

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Rechte der Beiräte großzügig auslegen!**

Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter legt fest, welche Rechte die bremischen Beiräte haben. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Beiräte als ein wesentlicher Bestandteil lokaler Demokratie und besonders hervorragendes Beispiel bürgerschaftlichem Engagements sollte die Förderung, Unterstützung und besondere Würdigung ihrer Arbeit eine selbstverständliche Aufgabe der Verwaltung und des Parlaments in Bremen sein.

Trotzdem erhalten Beiräte und Ortsämter vom Innensenator und anderen senatorischen Dienststellen immer wieder Rechtsauskünfte, die auf eine im Gesetz nicht vorgesehene Einschränkung ihrer Rechte zielen. Obgleich im § 5 des Ortsgesetzes festgelegt ist, dass Beiräte das Recht haben, „über alle Angelegenheiten zu beraten, die im Beiratsbereich von öffentlichem Interesse sind“, werden Ortsamtsleiter angewiesen, Debatten zu bestimmten Themen nicht zuzulassen oder Beschlussfassungen zu verhindern. Im Jahr 2005 geschah dies zum Beispiel bei den Themen „Änderung des Bremischen Schulgesetzes“ oder „geplante Krankenhausumstrukturierung“.

Auch die Entscheidungsrechte des Beirates nach § 7 des Ortsgesetzes werden unterlaufen, zum Beispiel indem der Ausbau eines Radweges einer kleinen Nebenstraße als Teil eines Gesamtkonzeptes für die Stadt nicht mehr in die Entscheidungskompetenz des Beirates fallen soll. Es wurde auch versucht, auf die Vergabe von Globalmitteln Einfluss zu nehmen, zum Beispiel für Bürgerinitiativen, die andere Ziele verfolgen als der Senat.

Auch wenn teilweise nachträglich aufgrund des Protestes der Beiräte solche Rechtsauskünfte korrigiert wurden, entsteht bei Beiräten und Ortsämtern eine große Verunsicherung darüber, wie weit gehend ihre Kompetenzen sind.

Die Stadtbürgerschaft möge deshalb beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

- die Rechte der Beiräte zu achten. Bei der Auslegung von Rechtsvorschriften soll der Senat sich an die Leitlinie halten, dass Beiräte einen wichtigen Stellenwert im Rahmen des bremischen Gemeinwesens, der lokalen Demokratie und der Bürgergesellschaft einnehmen;
- zukünftig jegliche Eingriffe zu unterlassen, die die Beiräte in ihrer Aufgabe einschränken, der stadtteilpolitischen Sicht auf wichtige kommunalpolitische Themen Geltung zu verschaffen;
- Verweise auf Gesamtkonzepte zukünftig nicht weiter dazu zu missbrauchen, Beiräten die Berechtigung zur Abgabe eigener Stellungnahmen zu versagen. Beiräte sollen auch die demokratische Willensbildung im Stadtteil fördern;
- sich zukünftig jeglicher Einflussnahme auf die Vergabe der Globalmittel enthalten, soweit die Beiräte sich im Rahmen der haushaltsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Vorschriften bewegen.

Klaus Möhle, Dr. Matthias Güldner, Elisabeth Wargalla, Dirk Schmidtman, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen